

Elternbrief Nr. 11 Im Schuljahr 2021/22

Der Schulleiter

Forststraße 43
70176 Stuttgart

Tel. 07 11 / 216-59755

Fax 07 11 / 216-59757

www.dillmann-gymnasium.de
dillmann-gymnasium@stuttgart.de

den 17.02.2022

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

die seit dieser Woche geltende neue Corona-Verordnung Schule, die Sie unter

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1948094916/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schaubilder/2022-02-11%20%C3%9Cbersicht%20%C3%BCber%20die%20aktuellen%20Regelungen%20f%C3%BCr%20die%20Schulen.pdf

einsehen können, bringt auch Änderungen bei der Quarantänebefreiung mit sich.

Quarantänebefreit (und damit gemäß Corona-VO Schule auch **testbefreit**) ist nun nach § 1 Nummer 9 Corona-Verordnung Absonderung

a) Person, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,

b) genesene Person, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,

c) geimpfte Person, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten hat,

d) genesene Person, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

Dies gilt NICHT, wenn bei einer solchen Person Corona-Symptome vorliegen oder ein Test corona-positiv ausfällt

./.

Die Befreiung der Geboosterten (Fall c) und der mindestens einmal geimpften Genesenen (Fall d) von der Testpflicht entspricht der seit den Weihnachtsferien gültigen Regelung. Für die nun zusätzliche, aber **befristet** geltende Test-Befreiung der nur 2-mal Geimpften (Fall a) und der "bloß" Genesenen (Fall b) gibt es allerdings noch keine Datengrundlage.

In der Phase bis zu den Winterferien können sich deshalb Schülerinnen und Schüler, die auf Grund der neuen Regelungen **befristet** test- und quarantänebefreit sind (Fälle a und b), **während der Großen Pausen und der Mittagspause unter Vorlage des entsprechenden Dokuments** im Sekretariat einen entsprechenden Befreiungsnachweis holen. Damit es im und vor dem Sekretariat nicht zu Stauungen kommt, kanalisieren wir die Anfragen auf folgende Tage:

JG 1 und 2: Fr 18.02.2022

Kl. 10abc und

Kl. 9abc: Mo 21.02.2022

Kl. 8abc: Di 22.02.2022

Kl. 7abc: Mi 23.02.2022

Kl. 6abc: Do 24.02.2022

Kl. 5abc: Fr 25.02.2022

Die **dauerhaft** Test- und Quarantänebefreiten (Fälle c und d) erhalten ihren entsprechenden Befreiungsnachweis von der jeweiligen Klassenlehrkraft bzw. dem Tutor oder der Tutorin. Diese Nachweise sind künftig bei den Klassentestungen vorzulegen.

Grundsätzlich erhalten aber auch **weiterhin alle** Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrem Befreiungsstatus – am Dillmann die **Möglichkeit**, jedes Mal, wenn in der Klasse getestet wird, sich **freiwillig** mitzutesten!

Nachdem wir bislang nur relativ wenige Infektionsfälle verzeichnen mussten und damit den Präsenzbetrieb erfreulicherweise aufrechterhalten konnten, wünsche ich nun Ihnen wie uns weiterhin eine möglichst „gesunde“ Phase bis zu den Winterferien.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Manfred Birk
Oberstudiendirektor

PS: Diesen Brief können Sie auch auf unserer Homepage www.dillmann-gymnasium.de nachlesen.